

Tag der Diakonie
Pflichtopfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli 2019

Erlass des Oberkirchenrats
vom 11. April 2019 AZ 52.14-6 Nr. 77.34-18-09-03-V01

Nach dem Kollektenplan 2019 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli 2019, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

Mit Ihrem heutigen Opfer für die Diakonie in Württemberg unterstützen Sie Menschen, die in unserer schnelllebigen Zeit oft vergessen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie sind Alltagshelden: ob ehrenamtlich oder hauptamtlich. Sie setzen sich für andere ein, begleiten, beraten und unterstützen Menschen. Auch Hilfesuchende und Bedürftige können Alltagshelden sein. Sie kämpfen gegen ihre Sucht, arbeiten sich mühsam aus der Schuldenfalle oder helfen anderen. Vier Freunde werden zu Alltagshelden, als sie den Widrigkeiten trotzen und ihren gelähmten Freund in Kapernaum durch das Dach zu Jesus hinab lassen. (Markus 2,1-12).

Mit Ihrer Gabe helfen Sie mit, dass Projekte mit und für Alltagshelden möglich sind und Not gelindert wird.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof



EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2019-04-11

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-334

Claudia Mann

E-Mail: mann.c@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 77.34-18-09-03-V01/DWW

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Pflichtopfer Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferaufruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferaufruf kann durch weitere Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage der Diakonie in Württemberg (www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie) oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie zu finden sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2019

- Plakat:** Aufdruck: „Unerhört! Diese Alltagshelden.“
Formate DIN A3 und A4
- Faltblatt:** „Unerhört! Diese Alltagshelden.“
Sammlung zur Woche der Diakonie 2019
Format DIN lang, nur 6 Seiten (mit Überweisungsträger)
- Arbeitshilfe** „Unerhört! Diese Alltagshelden.“
Unter anderem mit Gottesdienst- und Kindergottesdienstentwurf.

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 30. Juni bis 7. Juli 2019 stattfinden.

Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-120; sammlungen@diakonie-wue.de).

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferaufrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 30. September 2019** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Württemberg zugeleitet werden: **Evangelische Bank – IBAN: DE46 5206 0410 0000 2233 44; BIC: GENODEF1EK1.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach der Anlage zum letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 14.03.2018 für das Jahr 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2023.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Dieter Kaufmann
Oberkirchenrat